

**Erlaubnis nach § 34a –
Bewachungserlaubnis
Benötigt werden folgende Unterlagen**

Formloser schriftlicher Antrag

**Unbedenklichkeitsbescheinigung des
Finanzamtes des Wohnortes**

**Unbedenklichkeitsbescheinigung der
Stadtkasse/Gemeindekasse**

des Wohnortes. Zuständig für Pirmasens:
Stadtkasse, Haus der Finanzen, Ringstraße 68-70,
66953 Pirmasens.

Auszug aus der Schuldnerkartei

des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichts. Für Pirmasens:
Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstr. 26, 66953 Pirmasens. Ansonsten
wenden Sie sich an das Amtsgericht Ihres Wohnortes.

**Auskunft des Amtsgerichtes aus dem zentralen
Vollstreckungsgericht**

einzuholen unter

<https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/registrierungAuskunft.jsf>,

Führungszeugnis

Das Führungszeugnis (Belegart -0-) beantragen Sie bitte beim
Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes, für Pirmasens im Bürger-Service-
Center, Exerzierplatzstr. 3, 66953 Pirmasens oder bei der
Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Den Auszug beantragen natürliche Personen beim
Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes, für
Pirmasens im Bürger-Service-Center,
Exerzierplatzstr. 3, 66953 Pirmasens oder bei der
Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes, Adam-
Müller-Str. 69, 66953 Pirmasens. Für juristische
Personen ist der Antrag nur bei der
Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes möglich.

Personalausweis oder Nationalpass

Sachkundeprüfung bzw.

**Unterrichtungsnachweis der IHK oder ein
anderer anerkannter Nachweis gem. § 8
BewachV im Original oder als beglaubigte
Kopie**

(auch für die Angestellten). Die entsprechenden
Kurse können bei der IHK abgelegt werden.

Bescheinigung über den Bestand einer

Haftpflichtversicherung

mit einer Mindesthöhe je Schadensereignis für

1. Personenschäden 1 Million Euro,
2. Für Sachschäden 250.000 Euro,
3. Für das Abhandenkommen bewachter Sachen
15.000 Euro,
4. Für reine Vermögensschäden 12.500 Euro

Bitte verwenden sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich eine von dem Versicherungsunternehmen nach § 113 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz erteilte Bestätigung.

Diese darf bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein und muss bei einem im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden.

bei juristischen Personen

Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person (AG, GmbH, e.V., etc.), so sind die Zuverlässigkeitsnachweise **sowohl für die juristische Person (wenn bereits besteht) als auch für die vertretungsberechtigten natürlichen Personen** (Geschäftsführer, Vorstandsmitglied und Vorsitzende) bei der Antragstellung vorzulegen. Das Gleiche gilt für die Gesellschafter.

Zusätzlich ist ein Auszug aus dem Handels- und Vereinsregister und eine Ausfertigung des Gesellschaftervertrags bzw. der Satzung vorzulegen.
